

# Niederschrift

über die

295. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:29 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:03 Uhr die 295. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 294. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 23.03.2015**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 294. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.03.2015 (Beilage 1).

**TOP 2      Stellungnahmen zu Bauleitplänen:**

**TOP 2.1      Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“; Gemeinde Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Herr BM Galster verweist darauf, dass die Stadt Baiersdorf als Nachbargemeinde Einwände erhoben habe. Die geplante Anlage werde im Regnitztal liegen. Die Verhältnisse dort seien ohnehin durch die Staatsstraße, die Autobahn mit 60.000 Fahrzeugen pro Tag und die ICE-Linie beengt. Der Charakter des Flusstals werde ganz erheblich verändert, wenn auch noch die Flächen für die Photovoltaik-Anlage untergebracht werden müssten.

Er erinnert daran, dass an gleicher Stelle die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth ein Gewerbegebiet errichten wollten, was aber per Bürgerentscheid vor ca. 1,5 Jahren abgelehnt worden sei.

Herr OBM Thürauf weist darauf hin, dass der Planungsausschuss die Thematik nur aus Sicht des Regionalplans beurteilen könne.

Frau Asam bestätigt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angebracht seien.

Herr BM Galster erwidert, dass ihm dies bewusst sei, er aber dennoch verdeutlichen wollte, unter welchen massiven Eingriffen die betroffenen Bereiche bereits jetzt zu leiden hätten. Insbesondere die Deutsche Bahn richte sich nach nichts, sondern baue, unabhängig davon, ob die Bahnlinien und die Lärmschutzwände in die Landschaft passen würden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss billigt mit **21 : 1 Stimmen** die Stellungnahme der Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

Für die folgenden Tagesordnungspunkte fasst Herr Maurer den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

**TOP 2.2      Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 2.3 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Heckacker-Süd“;  
Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen der Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.2 und 2.3).

**TOP 2.4 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und  
Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie  
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15  
„Nahversorgung Alte Ziegelei“;  
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr OBM Thürauf teilt mit, dass die Stadt Erlangen darum gebeten habe, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um sich mit der Angelegenheit ausführlich befassen und ggfs. eine Stellungnahme abgeben zu können. Er schlage den Gepflogenheiten des Hauses folgend vor, dem Antrag zu entsprechen und in der nächsten Sitzung über die Stellungnahme der Regionsbeauftragten Beschluss zu fassen.

Herr BM Galster berichtet von einem Telefonat mit Frau BMin Herbst, die ihn gebeten habe, dem Vorhaben im Planungsausschuss zuzustimmen, vor allem auch, weil die zwei beteiligten Kommunen allen Vorschlägen der Regierung von Mittelfranken gefolgt und die Stellungnahmen nunmehr ausschließlich positiv seien. Für eine Vertagung bestehe daher kein Anlass.

Herr StR Dees begründet die Vertagung damit, dass es wegen der kurzfristigen Tischauflage für die Stadt Erlangen keine Möglichkeit zur Abstimmung gegeben habe. Nach einer ersten Einschätzung seien Auswirkungen auf die Stadt Erlangen möglich, die auch regionalplanerisch bedeutsam seien. Die Stadt Erlangen möchte dies im Einzelnen noch gerne prüfen.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit **21 : 1 Stimmen** beschlossen (Beilage 2.4).

**TOP 2.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der  
Seukendorfer Straße“ mit integr. Grünordnungsplan und zugehörige  
Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;  
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.5).

### **TOP 3      Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Herr Maurer erläutert die vorgesehenen Änderungen, die lediglich Randbereiche des Gesetzes betreffen würden.

Zum einen solle bei der Fortschreibung der Raumordnungspläne, also des Landesentwicklungsprogramms und der Regionalpläne, das Anhörungsverfahren erleichtert werden. Insbesondere müssten künftig die Entwürfe nicht mehr in Papierform verteilt werden. Hinsichtlich des Regionalplans sei dies schon wegen der damit verbundenen Papierersparnis zu begrüßen. Auch in Bezug auf das LEP gebe es keine Bedenken.

Zum anderen solle nicht mehr in jedem Fall ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich sein, wenn das vorangegangene Verfahren zu Planänderungen geführt habe. Auch dies sei wegen der damit verbundenen Entbürokratisierung sinnvoll. Die Gefahr, dass zu wesentlichen Änderungen des Landesentwicklungsprogramms nicht mehr Stellung genommen werden könne, sehe er nicht, da ein erneutes Beteiligungsverfahren auch künftig immer dann durchzuführen sei, wenn die Änderung Beachtungspflichten auslöse, also verbindliche Ziele betreffe.

Der Planungsverband könne bis zum 22. Mai 2015 Stellung nehmen. Er schlage vor, dass keine Einwendungen erhoben werden und die Geschäftsstelle dies dem Ministerium kurz mitteilt.

Herr OBM Thürauf fragt nach, ob jemand Probleme sehe und etwas in die Stellungnahme mit aufgenommen werden solle.

Herr StR Dr. Blaschke weist hinsichtlich der Planänderungen auf den Wortlaut des Gesetzesentwurfs hin, wonach von der erneuten Durchführung der Verfahren abgesehen werden kann. In Grenzfällen sei daher zu erwarten, dass man dieses Ermessen sachgerecht ausüben und die neuen Regelungen nicht als Freibrief missbrauchen werde.

Herr OBM Thürauf stimmt dem zu.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 3).

### **TOP 4      Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft – Regionale Grünzüge und Trenngrün; - *Kurzbericht zum Sachstand***

Frau Asam erinnert daran, dass Herr Müller in der Septembersitzung des letzten Jahres die Teilfortschreibung des Kapitels „Natur und Landschaft“ schon angekündigt habe und berichtet über den aktuellen Sachstand.

Bei Terminen in den Landratsämtern seien mit den unteren Naturschutzbehörden und wenn möglich auch mit den Kreisbaumeistern Vorschläge erarbeitet worden, die jetzt im nächsten Schritt in Bürgermeisterdienstbesprechungen erörtert werden sollen. Die Termine bei den kreisfreien Städten würden gerade vereinbart. Zum Beispiel gebe es morgen eine Besprechung bei der Stadt Nürnberg. Es würden dabei immer die Umweltämter und die Stadtplanungsämter mit einbezogen. Auch hier würden Vorschläge erarbeitet und danach nochmals mit den Referenten diskutiert. Sie hoffe, die Ergebnisse Ende September, spätestens aber in der diesjährigen Novembersitzung im Planungsausschuss vorstellen zu können.

Herr OBM Thürauf freut sich auf das Beteiligungsverfahren.

Herr Maurer hofft, dass man dann schon auf eine Versendung in Papierform verzichten könne. Er weist zudem darauf hin, dass gemeinsam mit der Fortschreibung ein einheitliches Inhaltsverzeichnis und danach ein Neudruck des Regionalplans angestrebt würden. Wegen der damit verbundenen Kosten habe die Geschäftsstelle schon das Ministerium informiert. Die übliche Kürzung der Rücklagen sei zwar auch diesmal erfolgt. Er sei aber dennoch optimistisch, dass man wegen der Finanzierung des Neudrucks eine Lösung finden werde.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Informationen der Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4).

## **TOP 5      Erste Informationen zu den LEP-Managern**

Herr Maurer berichtet, dass es künftig zwei LEP-Manager geben wird. Laut einem Ministeriumsschreiben an die kommunalen Spitzenverbände sollen diese als zentrale Ansprechpartner in landesplanerischen Fragen fungieren. Für Nordbayern werde Herr Thees Struthoff zuständig sein. Es werde abzuwarten sein, worin seine genauen Aufgaben bestehen werden und wie sich die Zusammenarbeit mit den übrigen regionalen Akteuren gestaltet. Wenn ein wenig mehr Klarheit herrsche, könnte es sinnvoll sein, Herrn Struthoff zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die ersten Informationen dienen zur Kenntnisnahme (Beilage 5).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für ihr Kommen und wünscht allen eine gute Woche. Er schließt die Sitzung um 10:29 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
OBM Thürauf X	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly X	Bürgermeister Christian Vogel X	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke X	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Dr. Anja Pröß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke X	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo X	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel X	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh X	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher X	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

## 295. Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2015

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder <span style="color: blue;">x</span>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger <span style="color: blue;">x</span>	Kreisrat Robert Ilg	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart <span style="color: blue;">x</span>	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker <span style="color: blue;">x</span>	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	-entschuldigt-
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman <span style="color: blue;">x</span>	stv. Landrat Bernd Obst	



C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster <span style="color: blue;">x</span>	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	- entschuldigt -
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	- entschuldigt -
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	



295. Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2015

**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-295.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 07.04.2015
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **295. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 18.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 295. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 18. Mai 2015, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 294. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 23.03.2015
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen

Die Sitzungsunterlagen (einschl. einer Aufgliederung des TOP 2) werden rechtzeitig vor Sitzungsbeginn ins Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) eingestellt bzw. den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-295.	0911/231-5304 Frau Gromeier	06.05.2015

## 295. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 18.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 07.04.2015 übersandte Tagesordnung der 295. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2015 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

- 2.1. Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“; Gemeinde Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 2.2. Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt  
**(Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird spätestens als Tischvorlage nachgereicht)**
- 2.3. Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Heckacker-Süd“; Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 2.4. Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt  
**(Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird spätestens als Tischvorlage nachgereicht)**

- 2.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße“ mit integr. Grünordnungsplan und zugehörige Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
3. Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
4. Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft – Regionale Grünzüge und Trenngrün;  
- *Kurzbericht zum Sachstand*
5. Erste Informationen zu den LEP-Managern

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 294. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 23.03.2015**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 294. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.03.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Photovoltaik-  
Anlage Bubenreuth-Nord“;  
Gemeinde Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- 21 : 1 Stimmen -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.04.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-295. 02.04.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 15.04.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“; Gemeinde Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.414 Ew.; 1991: 4.170 Ew.; 2003: 4.545 Ew.; 2013: 4.552 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 11,7 ha, wovon ca. 9 ha auf die Sonderbaufläche für Photovoltaik-Anlagen und ca. 2,5 ha auf Grünflächen entfallen (Restfläche: Nachrichtliche Übernahme einer Fläche für Bahnanlagen).

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Bereiche als landwirtschaftliche Fläche dar und wird in „Sondergebiet für Photovoltaik-Anlagen“ geändert. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“ aufgestellt.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) „sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden“ (RP 7 B V 3.1.2.1).

„In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann“ (RP 7 B V 3.1.2.3).

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich am nördlichen Rand des Gemeindegebiets und entspricht dem Grundsatz der Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten (RP 7 B V 3.1.2.3). Zudem grenzt das Planungsgebiet unmittelbar an die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg und wird von einer 110-kV-Bahnstromleitung überquert. Der Standort ist dadurch zweifelsfrei technisch vorgeprägt.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtsanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Melser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Nach Rücksprache mit der Fachstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (Höhere Naturschutzbehörde) wird durch die vorliegende Planung keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und/oder Landschaftsbildes erwartet.

Es wird daher empfohlen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Asam

**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;  
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.05.2015 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
**gez.**

Für die Geschäftsstelle:  
**gez.**

Für das Protokoll:  
**gez.**

## REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PVRN-295. 24.04.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam		1359 / 5359	Zi. Nr. 445	11.05.2015

### 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.363 Ew.; 1990: 12.570 Ew.; 2000: 14.197 Ew.; 2014: 15.060 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Eckental beabsichtigt den rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan in vier Teilbereichen zu ändern:

Bezeichnung des Änderungsbereichs	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP	geplante Darstellung
1. Ortsteil Brand	ca. 2,1 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
2. Ortsteil Eckenhaid	ca. 4,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
3. Ortsteil Forth	ca. 6,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Sonderbaufläche
4. Ortsteil Eschenau	ca. 5,2 ha	Wohnbaufläche	Gewerbe-/Sonderbaufläche

#### Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Der Markt Eckental liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Verdichtungsraum (vgl. LEP, Anhang 2 - Strukturkarte) und ist im Regionalplan der Nürnberg (RP 7) als Siedlungsschwerpunkt eingestuft (vgl. RP 7 A III 1.3).

„Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen“ (vgl. RP 7 A III 2.3)

Gemäß Regionalplan soll im Siedlungsschwerpunkt Markt Eckental

- die Einzelhandelszentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.1)
- die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.2)
- die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.3.3)

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

### Änderungsbereiche 1 und 2

Der Änderungsbereich 1 befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Brand. Der Änderungsbereich 2 liegt am südlichen Rand des Ortsteils Eckenheid.

Beide Flächen sind im bisherigen Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen und sollen zukünftig zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen.

Der Änderungsbereich 4 „Eschenau-Nord“ (s. u.), aktuell im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, soll in Gewerbe- und Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Mit diesen Änderungen innerhalb des Gemeindegebiets kommt es laut Planunterlagen nicht zu zusätzlichen Neuausweisungen von Wohnbauflächen, sondern zu einem internen Flächen- und Nutzungstausch.

Der Markt Eckental begründet diesen Flächentausch damit, dass die geplanten Wohnbauflächen der Änderungsbereiche 1 und 2 höhere Standortqualitäten hinsichtlich Lage und Lärmbelastigung aufweisen, als die bereits ausgewiesene Wohnbaufläche im Änderungsbereich 4.

Aus vorhandenem Kartenwerk ist ersichtlich, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan anderweitige Wohnbauflächenreserven bestehen, mit welchen sich die Marktgemeinde im weiteren Verfahrensgang auseinandersetzen sollte.

### Änderungsbereich 3

Der Markt Eckental sieht die Flächen am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Forth für den möglichen Anschluss einer potenziellen Ortsumgehung an die B 2 vor sowie 2,45 ha der Fläche für die Ansiedlung von Einzelhandel. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft dar, dieser soll in eine Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Da Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne den Grundzentren gleichgestellt sind, ist die Marktgemeinde ein geeigneter zentraler Ort für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (vgl. LEP 5.3.1). Der geplante Standort ist zudem städtebaulich integriert und entspricht somit dem Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern.

Ein konkretes Vorhaben (Größenordnung/Verkaufsfläche, Sortimentszusammensetzung) liegt für diesen Standort aktuell nicht vor. Zu gegebenem Zeitpunkt wäre dieses vor dem Hintergrund der einzelhandelsrelevanten Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm Bayern seitens der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde zu prüfen.

### Änderungsbereich 4

Am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Eschenau befindet sich der Änderungsbereich 4. Die hiesige Planung sieht für diese Fläche, wie bereits beschrieben, eine Umwandlung von Wohnbaufläche in ca. 2,4 ha gewerbliche Baufläche sowie ca. 0,8 ha Sonderbaufläche vor (Rest: Verkehrs-/ Grünflächen). Für die Sonderbaufläche liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der Flächennutzungsplan wird somit an die tatsächliche Nutzung (großflächiger Einzelhandel) angepasst.

Der Geltungsbereich für die gewerbliche Baufläche, nördlich direkt an die Bundesstraße (B 2) grenzend und somit von deren Verkehrslärm beeinflusst, schließt zugleich im Osten an bestehende Sondergebiets- und Gewerbeflächen an, wodurch es zu einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung von Nutzungen an diesem Standort käme (vgl. Umweltbericht: 3.4 „Alternative Planungsmöglichkeiten“).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sollten dem Markt Eckental entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich ermöglicht werden. „(...)In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.“ (...) (vgl. RP 7, B IV 1.3.3 (alt)).

Bei der geplanten Ansiedlung von Handel und/oder Gewerbe in diesem Bereich gilt der Hinweis bzgl. einer notwendigen landesplanerischen Überprüfung der konkreten Vorhaben anhand der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung ebenso wie für den Änderungsbereich 3.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass immissionsschutzrechtliche Probleme aufgrund der Nachbarschaft von im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen zu gewerblichen Bauflächen ent-

stehen können. Es wird hier empfohlen, mögliche Problemlagen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Fachstellen zu erörtern.

Da den geplanten Änderungen keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern die genannten Hinweise in den weiteren Planungen Beachtung finden.

Asam

**Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Heckacker-Süd“;  
Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-295. 10.04.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 30.04.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 25 „Heckacker-Süd“; Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.873 Ew.; 1990: 2.633 Ew.; 2000: 3.006 Ew.; 2008: 3.043 Ew.;  
2014: 2.945 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Kalchreuth beabsichtigt den Flächennutzungsplan im Rahmen der 7. Änderung in zwei Teilbereichen zu ändern.

Im östlichen Teilbereich ist derzeit eine Wohnbaufläche (Käswasser-Nord) dargestellt, welche aufgrund der mangelnden Verkaufsbereitschaft einiger Grundstückseigentümer kurz- bzw. mittelfristig nicht realisiert werden kann und somit in Grünfläche umgewidmet werden soll. Der westliche Teilbereich (ca. 2,9 ha), der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt ist, soll künftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Im Parallelverfahren wird hierzu der Bebauungsplan Nr. 25 „Heckacker-Süd“ aufgestellt.

Gemäß Darstellung im Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) grenzt die geplante Wohnbaufläche im Süden an ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet (s. RP7, Karte 3 Landschaft und Erholung). „In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP7 B I 1.3.1)“.

Laut Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans (S. 7) und Aufstellung des Bebauungsplans (S. 10) will man dem angrenzenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiets durch besondere Eingrünungsmaßnahmen (Aufbau eines naturnahen Ortsrandes) gerecht werden. Diesbezüglich wird auf eine enge Abstimmung mit den Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege hingewiesen.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben, sofern die geplanten Eingrünungsmaßnahmen Beachtung finden.

Asam

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach



**Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und  
Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie  
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“;  
VG Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- 21 : 1 Stimmen -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße“  
mit integr. Grünordnungsplan und zugehörige  
Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;  
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 18. Mai 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

**REGIONSBEAUFTRAGTE**für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-295. 02.04.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 30.04.2015

Alle Unterlagen i. R.**Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew.; 2013: 6.312 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Veitsbronn beabsichtigt ein im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenes allgemeines Wohngebiet (WA) am südlichen Ortsrand in eine gewerbliche Baufläche umzuwidmen und hierfür im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufzustellen. Aufgrund der hohen nächtlichen Schallimmissionen aus dem Betrieb der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg (ein Schallgutachten liegt der Gemeinde vor) kann die besagte Fläche nicht als WA beibehalten werden.

Die Größenordnung des Änderungsbereichs beträgt insgesamt ca. 8,5 ha (davon ca. 5,0 ha gewerbliche Bauflächen, ca. 1,8 ha Ausgleichs- und Retentionsflächen und ca. 1,7 ha landwirtschaftliche Flächen). Aufgrund eines aktuellen Einzelhandelsgutachtens, welches der Gemeinde vorliegt, wird großflächiger Einzelhandel als mögliche Nutzung in dem geplanten Gewerbegebiet ausgeschlossen, Fachmärkte bis 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sollen zulässig sein.

Die Planungen zu dem Gewerbegebiet „Bernbach II“ (5,8 ha) am südöstlichen Ortsrand wurden per Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2014 fallen gelassen. In der Stellungnahme des Regionsbeauftragten hierzu (6. Änd. FNP und BBP Nr. 36) wurde empfohlen, der Gemeinde Veitsbronn als Siedlungsschwerpunkt entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich zu ermöglichen, es wurden aus regionalplanerischer Sicht im Hinblick auf die Größenordnung des Vorhabens keine Einwendungen erhoben. Dieser Vorschlag wurde vom Planungsausschuss in der 288. Sitzung (13.01.2014) einstimmig angenommen.

Aufgrund des Wegfalls der Fläche „Bernbach II“ und der Neuausweisung einer Fläche, welche an bestehende Gewerbeflächen grenzt, wird dem Ziel 3.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) entsprochen, dass „neue Siedlungsflächen [...] möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen [sind]“. Aufgrund dessen und der bereits gewerblich geprägten Sied-

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

lungsstruktur südlich der Bahnlinie wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Asam

**Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

**ohne Beschlussfassung**

Der mündliche Bericht des Geschäftsführers, wonach Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes nicht veranlasst sind, wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 3.1).

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat**



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Kommunale Spitzenverbände

Name

Übrige im Landesplanungsbeirat vertretene Organisationen

Frau Waidmann

Regionale Planungsverbände und Regionalverband Donau-Iller

Telefon

089 2306-2355

Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern

Telefax

089 2306-2805

Nachbarländer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
56-L 9201-1/1/

Datum  
27. April 2015

**Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);  
Verbandsanhörung**

Anlagen: (1) Gesetzentwurf mit Begründung und Vorblatt  
(2) Bayerisches Landesplanungsgesetz 2012

Planungsverband  
Region Nürnberg

06. MAI 2015

eingegangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. April 2015 hat der Ministerrat den beiliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) gebilligt und das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht beim Anhörungsverfahren, das im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen (Landesentwicklungsprogramm (LEP) und Regionalpläne) durchzuführen ist, Vereinfachungen in zwei Bereichen vor, die zu einer deutlichen Beschleunigung des gesamten Verfahrens sowie zur Einsparung von Kosten führen werden:

## **1. Digitalisierung des Anhörungsverfahrens**

Bislang wurden die in Art. 16 Abs. 1 BayLplG genannten Beteiligten regelmäßig in der Form angehört, dass ihnen der Planentwurf mit zugehörigen Karten in Papierform per Post zugesandt wurde (beim LEP an ca. 2.500 Adressaten). Dies hat zu einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand geführt.

Künftig sollen stattdessen die genannten Beteiligten auf die Einstellung des Planentwurfs in das Internet und die Auslegung bei bestimmten Behörden (beides erfolgt bereits jetzt schon im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung) hingewiesen werden. Dieser Hinweis kann künftig auch per E-Mail gegeben werden. Außerdem sollen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung künftig nicht nur schriftlich, sondern auch per E-Mail abgegeben werden können (Art. 16 Abs. 1 und 2 BayLplG-E).

## **2. Einschränkungen bei den weiteren Anhörungsverfahren**

Wird nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der Planentwurf geändert, ist bislang zu diesen Änderungen erneut ein Anhörungsverfahren durchzuführen, bei Änderungen nach diesem zweiten Anhörungsverfahren ist wiederum ein Anhörungsverfahren zu diesen Änderungen erforderlich usw. Ebenso ist ein weiteres Anhörungsverfahren durchzuführen, wenn der Landtag seine Zustimmung zum LEP nach Art. 20 Abs. 2 BayLplG nur mit der Maßgabe erteilt, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden.

Künftig sollen weitere Anhörungsverfahren nicht mehr bei jeglichen Änderungen erforderlich sein. Von der erneuten Durchführung des Anhörungsverfahrens kann abgesehen, wenn durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden (Art. 16 Abs. 5 Satz 5 BayLplG-E). Außerdem soll ein weiteres Anhörungsverfahren entfallen, wenn Änderungen des LEP aufgrund von Maßgaben des Landtags erfolgen (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 BayLplG-E).

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis

**22. Mai 2015**

gegeben. Ihre Stellungnahme können Sie gerne auch per E-Mail übermitteln (referat56@stmflh.bayern.de). Für Fragen stehen Ihnen Herr Heinisch (089/2306-3121) und Frau Waidmann (0911/9823-3488) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand dieser Verbandsanhörung ausschließlich die vorliegende Änderung des BayLplG ist. Für die angekündigten Änderungen im LEP wird zu gegebener Zeit ein eigenes Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Anlagen 1 und 2 finden Sie auch im Internet unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/rechtsgrundlagen/>.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wunderlich  
Ltd. Ministerialrat



**Entwurf  
eines Gesetzes zur  
Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes**

**A) Problem**

Bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen werden im Rahmen der Anhörung den Beteiligten nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG der Planentwurf und die zugehörigen Karten in Papierform per Post zugesandt. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten. Weiterhin ist für Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Schriftform vorgeschrieben.

Außerdem ist bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung des Anhörungsverfahrens eine erneute Anhörung zu den Änderungen erforderlich, bei abermaligen Änderungen ist hierzu wiederum ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Ebenso ist ein weiteres Anhörungsverfahren erforderlich, wenn der Landtag seine Zustimmung zum Landesentwicklungsprogramm nur mit der Maßgabe erteilt, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden.

**B) Lösung**

Mit der vorliegenden Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird das Anhörungsverfahren bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen weitgehend digitalisiert. Außerdem sollen weitere Anhörungsverfahren nur noch unter engeren Voraussetzungen erforderlich sein. Kommt die Staatsregierung einer Änderungsmaßgabe des Landtags nach, entfällt ein weiteres Anhörungsverfahren. Diese Änderungen führen zu einer Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren.

## **C) Alternativen**

Keine

## **D) Kosten**

### **1. Staat**

Da für die Digitalisierung des Anhörungsverfahrens bei der Aufstellung oder Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms lediglich ein elektronisches Funktionspostfach bei der obersten Landesplanungsbehörde einzurichten ist und die beteiligten staatlichen Stellen regelmäßig über einen Internetzugang verfügen, entstehen keine Mehrkosten. Vielmehr reduzieren sich die Druck- und Portokosten durch die Digitalisierungsmöglichkeiten und die Einschränkung weiterer Anhörungsverfahren erheblich.

### **2. Kommunen**

Für die Kommunen entstehen durch die Digitalisierung des Anhörungsverfahrens keine Mehrkosten, da die Kommunen regelmäßig über einen Internetzugang verfügen.

Da die Vereinfachungen des Anhörungsverfahrens auch bei der Aufstellung oder Fortschreibung der Regionalpläne durch die Regionalen Planungsverbände anzuwenden sind, gelten die obigen Ausführungen zum Landesentwicklungsprogramm entsprechend.

### **3. Wirtschaft und Bürger**

Für die Wirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Entwurf  
eines Gesetzes zur  
Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes**

**Vom ...**

**§ 1**

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-F), geändert durch § 1 Nr. 297 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu Art. 35 das Wort „Außerkräfttreten,“ gestrichen.
2. Art. 16 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; der einleitende Satzteil erhält folgende Fassung:

„Zum Entwurf des Raumordnungsplans ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben“.
    - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen; Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der bisherige Satz 1 wird aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 1; das Wort „Hierzu“ wird durch die Worte „Zur Durchführung der Anhörung nach Abs. 1“ ersetzt.

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

dd) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3; in Halbsatz 2 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Worte „oder elektronischen“ eingefügt.

ee) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4 und erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Gleichzeitig sind den nach Abs. 1 Satz 1 zu Beteiligten die Informationen und Hinweise nach Satz 3 zu übermitteln.“

c) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Halbsatz 1 werden die Worte „Satz 2“ durch die Worte „Satz 1“ ersetzt.

bb) In Halbsatz 2 werden die Worte „Abs. 2 Sätze 4 und 5“ durch die Worte „Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 2 Satz 3“ ersetzt.

d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 Nr. 1 werden die Worte „die Einholung der Stellungnahmen nach Abs. 1“ durch die Worte „die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.

bb) In Satz 4 werden die Worte „Satz 2“ durch die Worte „Satz 1“ ersetzt.

cc) Es wird folgender Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Werden durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt, kann von der erneuten Durchführung der Verfahren nach Abs. 1 bis 4 abgesehen werden.“

3. In Art. 18 Satz 2 werden die Worte „Satz 2“ durch die Worte „Satz 1“ ersetzt.

4. Art. 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Art. 16 Abs. 5 findet keine Anwendung, soweit die Staatsregierung durch Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Maßgaben des Landtags Rechnung trägt.“

5. In Art. 28 Abs. 7 werden die Worte „Widerspruch und Anfechtungsklage“ durch das Wort „Anfechtungsklagen“ ersetzt.

6. Art. 35 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Außerkräfttreten,“ gestrichen.

b) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satznummerierung im bisherigen Satz 1 entfällt.

c) Abs. 2 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

**§ 2**

(1) Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

(2) Art. 9a Abs. 6 und 7 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) vom 8. März 2005 (GVBI S. 46, BayRS 630-2-15-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBI S. 150), treten mit Ablauf des .....(Tag vor Inkrafttreten einsetzen) außer Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeines

Bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen werden im Rahmen der Anhörung den Beteiligten nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG (insbesondere betroffene Kommunen, Behörden und Verbände) der – regelmäßig umfangreiche – Planentwurf und die zugehörigen Karten in Papierform auf dem Postweg zugesandt. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten; so müssen beim Landesentwicklungsprogramm die Unterlagen an ca. 2.500 Beteiligte verschickt werden. Weiterhin ist für Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Schriftform vorgeschrieben.

Bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ist nach Art. 16 Abs. 5 BayLplG eine erneute Anhörung zu den Änderungen erforderlich, bei abermaligen Änderungen ist hierzu wiederum ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Ebenso ist ein weiteres Anhörungsverfahren durchzuführen, wenn der Landtag seine Zustimmung zum Landesentwicklungsprogramm nach Art. 20 Abs. 2 BayLplG nur mit der Maßgabe erteilt, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden.

Künftig sollen die genannten Beteiligten nur mehr auf die Einstellung des Planentwurfs in das Internet und die Auslegung bei bestimmten Behörden (beides erfolgt bereits jetzt schon im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung) hingewiesen werden. Dieser Hinweis kann künftig auch per E-Mail gegeben werden. Außerdem sollen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung künftig nicht nur schriftlich, sondern auch per E-Mail abgegeben werden können.

Weitere Anhörungsverfahren sollen künftig nicht mehr bei jeglichen Änderungen, sondern nur noch unter engeren Voraussetzungen erforderlich sein (Einführung neuer oder Verstärkung bestehender Beachtungspflichten). Ein

weiteres Anhörungsverfahren entfällt, wenn die Staatsregierung einer Änderungsmaßgabe des Landtags nachkommt.

Diese Änderungen führen zu einer deutlichen Vereinfachung und Beschleunigung des Anhörungsverfahrens und damit zu einer Verkürzung der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen. Außerdem reduzieren sich Druck- und Portokosten erheblich.

Schließlich werden noch einige entbehrliche Rechtsvorschriften aufgehoben.

## **B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungs- oder Fortschreibungsverfahrens bei Raumordnungsplänen ist es zwingend erforderlich, im Bayerischen Landesplanungsgesetz die bestehenden Vorschriften zum Anhörungsverfahren und zur Zustimmung des Landtags zu ändern.

## **C. Zu den einzelnen Vorschriften**

### **Zu § 1**

#### **Zu Nummer 1 (Inhaltsübersicht)**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung als Folge der Aufhebung von Art. 35 Abs. 1 Satz 2.

#### **Zu Nummer 2 (Art. 16)**

Durch die Änderungen in Art. 16 Abs. 1, den Wegfall des bisherigen Abs. 2 Satz 1 und die Änderung im neuen Abs. 1 Satz 1 wird die Systematik von Abs. 1 und Abs. 2 geändert: Bisher regelt Abs. 1, wer bei der Aufstellung



oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen durch Übersendung des Planentwurfs unmittelbar zu beteiligen ist, während Abs. 2 das Erfordernis und die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung enthält. Da künftig auf eine Übersendung in Papierform verzichtet wird, bietet sich an, in Abs. 1 zusammenzufassen, wer mit welchen Rechtsfolgen (diese sind im bisherigen Abs. 2 Satz 5 geregelt) zu beteiligen ist, während in Abs. 2 die Modalitäten der Beteiligung zusammengefasst werden.

In Abs. 2 sehen die neuen Sätze 3 und 4 eine weitgehende Digitalisierung des Anhörungsverfahrens vor. Neben der Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung besteht für die Beteiligten nach dem neuen Satz 3 auch die Möglichkeit zur Äußerung in elektronischer Form. Außerdem werden nach dem neuen Satz 4 in Zukunft den Beteiligten nach Abs. 1 Satz 1 anstelle der Übersendung einer Druckfassung des Planentwurfs nur mehr die Tatsache der Aufstellung oder Fortschreibung des Raumordnungsplans, Ort und Zeit der Auslegung, die Internetadresse, die Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sowie der Adressat unter Nennung der Post- und E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die Übermittlung dieser Informationen und Hinweise an die Beteiligten kann wahlweise auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen.

Die Regelung im bisherigen Abs. 2 Satz 5 ist aus systematischen Gründen nunmehr im neuen Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 enthalten.

Bei den Änderungen in Abs. 3 Satz 3, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 5 Satz 4 handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Nach Abs. 5 Satz 5 ist nur mehr bei der Begründung neuer Beachtungspflichten oder bei der Verstärkung bestehender Beachtungspflichten nach der ersten Anhörung eine weitere – ggf. jedoch nach den Sätzen 2 bis 4 vereinfachte – Anhörung erforderlich. Erfasst werden somit die nachträgliche Aufnahme neuer Ziele sowie die Änderung bereits vorgesehener Ziele, die zu einer stärkeren Rechtswirkung führen (z.B. die Vergrößerung eines Vorranggebiets oder die Erweiterung des Adressatenkreises eines Ziels). In diesen Fällen ist eine erneute Anhörung erforderlich, da planerisch in den

Rechtskreis Dritter eingegriffen wird, ohne Anhörung keine Beachtungspflicht entstehen kann oder eine Anhörung aus sonstigen Gründen angezeigt ist. Werden hingegen lediglich Grundsätze der Raumordnung neu eingeführt oder geändert, kann grundsätzlich von einem weiteren Anhörungsverfahren abgesehen werden. Ob im Einzelfall gleichwohl ein weiteres Anhörungsverfahren durchzuführen ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab (z.B. wenn inhaltlich bedeutsame Grundsätze hinzugekommen sind).

Zu Nummer 3 (Art. 18 Satz 2)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nummer 4 (Art. 20 Abs. 2)

Nach dem neu angefügten Satz 2 ist eine nochmalige Anhörung zu den Änderungen entbehrlich, da sie auf einem breit angelegten parlamentarischen Verfahren beruhen,

Zu Nummer 5 (Art. 28 Abs. 7)

Untersagungsbescheide werden von der obersten Landesplanungsbehörde erlassen; ein Widerspruchsverfahren findet deshalb nicht statt.

Zu Nummer 6 (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2)

Abs. 1 Satz 2 kann aufgehoben werden, da sich die Außerkrafttretensregelung durch Zeitablauf erledigt hat. Als Folge ist die Überschrift zu ändern.

Abs. 2 Sätze 1 und 2 geben für die dort genannten Verfahren, die vor dem 1. Juli 2012 eingeleitet wurden, ein Wahlrecht, ob sie nach dem vorhergehenden oder nach neuem Verfahrensrecht weitergeführt werden. Angesichts des seitdem verstrichenen Zeitraums ist diese Übergangsregelung weitestgehend obsolet geworden; bei etwaig verbleibenden Fällen besteht keine

Notwendigkeit für die Anwendbarkeit des vor dem 1. Juli 2012 geltenden Verfahrensrechts mehr.

Satz 3 wurde durch § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl S. 550, BayRS 230-1-5-F) umgesetzt.

Somit kann Abs. 2 aufgehoben werden. Als Folge ändert sich die Absatznummerierung.

## **Zu § 2**

Abs. 1 regelt das Inkrafttreten.

Die durch Abs. 2 aufgehobenen Vorschriften sind vollzogen und damit entbehrlich.

**Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft – Regionale Grünzüge und  
Trenngrün;**

**- Kurzbericht zum Sachstand**

**ohne Beschlussfassung**

Der mündliche Sachstandsbericht der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittel-  
franken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Erste Informationen zu den LEP-Managern**

**ohne Beschlussfassung**

Der mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers werden zur Kenntnis genommen.